Multiple Choice - Lösungen(Fachpraktiker\*innen)

**„Berufsausbildung – Teil 2“**

1. Welche Aussagen zur Probezeit sind richtig? (3/5)  
     
    Innerhalb der Probezeit kann ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.  
    Die Probezeit darf nicht länger als 5 Monate dauern.  
    Die Probezeit darf in der Regel nicht länger als 4 Monate dauern.  
    Innerhalb der Probezeit besteht besonderer Kündigungsschutz.  
    Die Probezeit dauert mindestens einen Monat.
2. Welche Aussagen zur Kündigung **nach** der Probezeit sind richtig? (3/5)  
     
    Es besteht besonderer Kündigungsschutz.  
    Der Auszubildende kann mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.   
    Eine Kündigung ist nicht möglich.  
    Einer Kündigung muss der Betriebsrat zustimmen.  
    Bei einem wichtigen Grund kann eine fristlose Kündigung erfolgen.
3. Welche der nachfolgenden Sachverhalte können zu einer fristlosen Kündigung führen? (2/5)  
     
    Schwangerschaft  Häufige Krankmeldungen  Diebstahl  
    Vorbestrafung  Beleidigung
4. In welchen Vorschriften sind die Rechte und Pflichten des Auszubildendem geregelt? (2/5)  
     
    Gewerbeordnung  Ausbildungsordnung  Handwerksordnung  
    Berufsbildungsgesetz  Prüfungsordnung
5. Bitte ordnen Sie die Aussagen den richtigen Begriffen zu:  
     
   2 Wechsel in einen anderen Beruf  
   3 Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten  
   1 Befähigung zur Ausübung eines anerkannten Berufes  
     
   1: Berufsausbildung 2: Umschulung 3: Fortbildung
6. Welche der nachfolgenden Pflichten sind Pflichten des **Auszubildenden**? (3/5)  
     
    Fürsorgepflicht  Schweigepflicht  Berufsschulpflicht  
    Sorgfaltspflicht  Vergütungspflicht
7. Welche der nachfolgenden Pflichten sind Pflichten des **Ausbildenden**? (3/5)  
     
    Zeugnispflicht  Ausbildungspflicht  Gehorsamspflicht  
    Sorgfaltspflicht  Vergütungspflicht
8. Wo sind die Inhalte der betrieblichen Ausbildung festgelegt? (1/5)  
     
    Handwerksordnung  Prüfungsordnung  Berufsbildungsgesetz  
    Ausbildungsordnung  Gewerbeordnung